



Doppelblindflug

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Dass in organisierten Gesellschaften zum Schutze des einzelnen und der sozialen Gemeinschaft Gesetze gemacht werden, ist nachvollziehbar und erscheint ausgesprochen sinnvoll. Dass man dabei nach der bewährten Devise vorgehen sollte „Soviel wie nötig, so wenig wie möglich“ leuchtet dem gesunden Menschenverstand ein, um die Freiheit als fundamentales Rechtsgut des Menschen nicht über das nötige Maß hinaus einzuschränken. Wenn man sich allerdings die Gesetzesmaschinerie unseres „Gemeinwesens“ anschaut, muss man den Eindruck gewinnen, dass genau umgekehrt vorgegangen wird. 400 bis 500 Gesetze werden jährlich „geschmiedet“, und man kann bei Gott nicht feststellen, dass unser Zusammenleben entspannter abläuft, sondern die Ohnmacht des Bürgers gegenüber zunehmender Bevormundung steigt beständig an.

Ein Paradebeispiel dürfte das sogenannte Gesundheitswesen sein, das durch stringente Regulierungen über die Finanzen eine Medizin des Sozialgesetzbuches anbietet statt einer medizinischen Medizin, die sich an den gesundheitlichen Bedürfnissen des Bürgers ausrichtet.

Stattdessen speist der Bürger mit monatlichen Krankenkassenzwangsabgaben einen Topf, über dessen Aufteilung für medizinische Leistungen nach wissenschaftlich-dogmatischen Gesichtspunkten entschieden wird. Diese bevormundende Medizin ähnelt einer Planwirtschaft, die alles besser weiß, was für den Untertan gut ist.

Dieser „Geist der Medizin“ wirkt sich auch auf Ungereimtheiten in ihrem Umfeld aus, z.B. auf das Heilmittelwerbegesetz (HWG), was prinzipiell vernünftig und gut ist, weil es den Bürger schützen soll, einmal vor Ausnutzung durch andere und dann auch vor sich selbst. Ein Kranker neigt verständlicherweise dazu, nach jedem Strohhalm zu greifen und leichtfertigen Heilversprechen Glauben zu schenken. Andererseits wird die Heilkunde von Beginn an von zwei Phänomenen begleitet wird, nämlich Scharlatanerie und Beutelschneiderei, die überhaupt keine Hemmungen kennen, die Ängste der Menschen zu „bedienen“.

Wenn allerdings die Regelungswut den Schutzgedanken des HWG ins Gegenteil verkehrt, muss man einschreiten. Da soll zum Schutz der Bürger über Indikationen von registrierten Homöopathika und Komplexhoöopathika weder gesprochen, noch geschrieben werden, damit der medizinischer Laie diese nach Kriterien der besonderen Therapierichtungen wirkenden Arzneimittel nicht missverständlich anwendet. Soweit – so gut.

Aber dass Hersteller sich diesbezüglich gegenüber medizinischen Fachkreisen – Ärzten, Apothekern und Heilpraktikern – ausschweigen sollen, die ja gerade die fachkundigen Vermittler zwischen Arzneimittel und Anwender sind, ist schlicht absurd und verdreht den Schutzgedanken ins glatte Gegenteil. Selbst im Zeitalter des Doppelblindversuchs darf es nicht soweit kommen, dass der Therapeut keine Fachinformationen vom Hersteller an die Hand bekommen darf. Der Therapeut soll nicht erfahren, was er empfiehlt, und der Anwender weiß nicht, was er einnimmt: Das wäre dann ein Doppelblindflug. Es fehlt nur noch, dass der Hersteller nicht wissen darf, was er produziert. Dieser absolute Unsinn muss dringend klargestellt werden: die Hersteller müssen alle Informationen über Wirksamkeit und Anwendung an die Fachkreise weitergeben können – man sollte sie sogar eher dazu verpflichten. Und auch das sollte klargestellt werden: Die Heilpraktiker gehören bei diesen Arzneimitteln der besonderen Therapierichtungen zu den Fachkreisen. Im Bereich der nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel hebt sich der Heilpraktiker gegenüber dem lediglichen Anwender als klar zu den Fachkreisen zugehörig ab – allein durch seine staatliche Überprüfung, die zur Erlaubnis der Heilkundenausübung führt. Man muss wieder einmal an den gesunden Menschenverstand appellieren.

Herzlichst Ihr